

99134056167000

# Lichtbild zur elektronischen Gesundheitskarte Aktualisierung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103817002/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134056167000
Leistungsbezeichnung I	Lichtbild zur elektronischen Gesundheitskarte Aktualisierung
Leistungsbezeichnung II	Foto für die elektronische Gesundheitskarte einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lichtbild, eGK, Krankenversichertenkarte, Passfoto, Versichertenkarte, Elektronische Gesundheitskarte, Krankenkassenkarte, Passbild, Krankenkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Aktualisierung (167)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Ausweise (1070100), Gesundheitsvorsorge (1130100), Krankheit (1130200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_291a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_291a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/_8.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben Ihr Foto für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) vor mehr als 10 Jahren bereitgestellt? Dann kann Ihre Krankenkasse Sie bitten, ein neues Foto einzureichen.
<b>Volltext</b>	<p>Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist Ihr Mitgliedsausweis bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse und bestätigt, dass die Krankenkasse die Behandlungskosten für Sie bezahlt. Ihr Foto auf Ihrer eGK hilft, Verwechslungen zu vermeiden und Missbrauch einzudämmen.</p> <p>Für das Erstellen Ihrer eGK digitalisiert Ihre Krankenkasse Ihr Bild und speichert es als digitales Foto ab. So kann es bei einem eventuellen Verlust oder Diebstahl Ihrer elektronischen Gesundheitskarte wieder verwendet werden.</p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Regelungen löscht die Krankenkasse Ihr eingereichtes Foto nach spätestens 10 Jahren. Vor einem neuen Kartenversand informiert Ihre Krankenkasse Sie, ob ein neues Bild benötigt wird.</p> <p>Kein Passfoto auf der eGK benötigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr und</li> <li>• Versicherte, die bei der Erstellung ihres Passbildes nicht mitwirken können, zum Beispiel immobile pflegebedürftige Menschen.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• aktuelles Passbild

Modul	Sachverhalt
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse und haben eine eGK.</li> <li>• Sie sind mindestens 15 Jahre alt.</li> <li>• Das bisherige Foto auf der eGK ist älter als 10 Jahre.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>In der Regel stellt Ihnen die Krankenkasse kostenlos eine neue eGK aus. Die gesetzlichen Krankenkassen können EUR 5,00 verlangen, wenn Sie selbst für die Notwendigkeit einer Neuausstellung der eGK verantwortlich sind, zum Beispiel bei Verlust oder Beschädigung.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können Ihr neues Passbild per Post einreichen sowie - bei vielen gesetzlichen Krankenkassen - persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online hochladen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Krankenkasse digitalisiert das Foto und stellt eine neue eGK aus.</li> <li>• Sie erhalten die neue eGK mit dem neuen Bild per Post.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 4 bis 7 Werktage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Krankenkasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden.</p>
<b>Frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Krankenkassen dürfen Ihr Foto für die Dauer Ihres Versicherungsverhältnisses für Ersatz und Folgeausstellungen Ihrer eGK speichern, jedoch längstens für 10 Jahre.</li> <li>• Nach dem Ende des Versicherungsverhältnisses löscht Ihre bisherige</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Krankenkasse das Foto unverzüglich, spätestens aber nach 3 Monaten.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/egk.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/egk.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Sozialgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtbild zu elektronischen Gesundheitskarte Aktualisierung</li> <li>• Foto auf elektronischer Gesundheitskarte (eGK) beugt Verwechslungen und Missbrauch vor</li> <li>• Krankenkasse löscht gespeicherte Fotos nach spätestens 10 Jahren</li> <li>• Krankenkasse informiert vor neuem Kartenversand, ob ein neues Foto benötigt wird</li> <li>• neues Foto kann auf unterschiedlichen Wegen bei Krankenkasse eingereicht werden - in der Regel per Post, persönlich oder online.</li> <li>• Krankenkasse schickt neue eGK mit neuem Foto per Post</li> <li>• kein Foto benötigen: Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr Versicherte, die bei der Erstellung ihres Passbildes nicht mitwirken können</li> <li>• Auskunft durch: gesetzliche Krankenkassen</li> <li>• zuständig: gesetzliche Krankenkassen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: nein</p> <p>Onlineverfahren möglich: Viele gesetzliche Krankenkassen bieten ein Onlineverfahren an.</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Lichtbild zur elektronischen Gesundheitskarte Aktualisierung, Lichtbild zur elektronischen Gesundheitskarte Aktualisierung